

Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom

06.05.2013, TOP 5

Gegenstand:

Vereinbarung des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II

Beschlusstext:

Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung junger Erwachsener“

Der Kooperationsausschuss des Landes Berlin und des BMAS unterstützt und bestärkt mit der Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ die Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit soll der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, dauerhafte berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen und perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt werden. Denn für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Ausgangslage

Im Land Berlin gab es im SGB II im Jahr 2012 insgesamt 101.489 junge Erwachsene im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren. Von dieser Gruppe hatten 60.809 Personen keine Berufsausbildung abgeschlossen. In der Teilgruppe der Personen ohne Berufsabschluss hatten 22.794 Personen keinen Schulabschluss.

Vereinbarung

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Berlin und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage sollen die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung noch stärker in den Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern rücken. Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Dies trägt auch zur Fachkräftesicherung bei.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung daraufhin, dass alle Jobcenter an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeiten. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Berlin beobachten und erörtern. Er wird sich von der RDBB über Handlungsansätze und ihre Umsetzung der Jobcenter unterrichten lassen:

- Zum 30. Juli 2013 über die Entwicklung der Zielgruppe im Land Berlin sowie über Handlungsansätze und ihre Umsetzung im 1. Halbjahr 2013
- 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses im 2. Halbjahr zur Umsetzung und Entwicklung

Nach Veröffentlichung der statischen Vorjahresdaten zur Umsetzung und zur Gesamtentwicklung im Jahr 2013 (ca. Mitte April 2014)

Unterzeichner:

Vertreterin des BMAS: Frau Dr. Langer
Vertreter des Landes: Herr Herr Schulz-Hofen